

Stellungnahme des Bündnis Bürgerenergie zu § 14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Berücksichtigung von Mieterstrom und Vor-Ort-Versorgung im Rahmen des § 14a EnWG

Die Neufassung des § 14a EnWG kann dringend notwendiges Tempo in die Energiewende bringen. Er ermöglicht den Verteilnetzbetreibern Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen. Gleichzeitig bringt das Netzanschlussversprechen wichtige Investitionssicherheit für den Einbau von Ladestationen, Wärmepumpen und anderen flexiblen Stromverbrauchern bzw. für die Bereitstellung dieser Verbraucher als flexible Lasten durch die Endkund*innen. Zwei Ziele sollten im gleichen Zuge in den Blick genommen werden:

1. iMSys für flexible Stromverbraucher und in der Vor-Ort-Versorgung ausrollen und nutzen. Die Möglichkeit zur Teilhabe an der Energiewende durch intelligente Messsysteme und die damit verbundenen Dienstleistungen für flexiblen Stromverbrauch sollten nicht nur beim Einbau von Stromverbrauchern der Sektorenkopplung bedacht werden, sondern auch für Haushalte in der Vor-Ort-Versorgung, beispielsweise im Rahmen von Mieterstromprojekten oder der in der PV-Strategie des BMWK geplanten gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, hinter dem virtuellen Summenzähler am Netzanschlusspunkt. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen sollte bei Vor-Ort-Versorgung in allen Wohnungen hinter dem Netzanschlusspunkt mit intelligentem Messsystem (iMSys) erfolgen.

2. Potentiale dezentraler flexibler Lasten für das Energiesystem heben. Die Viertelstundenbilanzierung ist der Schlüssel für mehr direkte wirtschaftliche Beteiligung an der Energiewende. Sie ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass es attraktiv für Menschen wird, flexible Stromverbraucher auch flexibel zu nutzen, und die Speicherfähigkeit von Wärmepumpe, Elektroauto, PV-Batterie und Co. ohne Komfortverlust energiesystemförderlich (also zur besseren Auslastung der erneuerbaren Erzeugung und der Netzkapazität) zu nutzen. Deshalb sollte die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen von Verteilnetzbetreibern in Form von wirtschaftlichen Anreizen realisiert werden, die nicht nur erneuerbare Erzeugung, sondern auch die verfügbare Netzkapazität abbilden.

Der beschleunigte Roll-out von iMSys und die Einführung der Viertelstundenbilanzierung sollten der Verbesserung der Netzauslastung (und Vermeidung von Netzengpässen) bei zunehmender Elektrifizierung von Wärme und Verkehr, sowie der Verbesserung der Auslastung fluktuierender erneuerbarer Erzeugungskapazitäten gleichermaßen dienen. Dazu müssen Stromkund*innen auf allen Netzebenen den Strombezug kurzfristig und niederschwellig der aktuellen Erzeugung und der verfügbaren Netzkapazität anpassen. Für flexiblen Verbrauch in der Niederspannung fehlt derzeit überwiegend die nötige Messtechnik mit viertelstündlicher Auflösung, aber auch eine Anreizstruktur für die eigene Verbrauchsanpassung.

Ansprechpartner:

Malte Zieher

Bündnis Bürgerenergie e.V.

Vorstand

Tel. 015779212344

E-Mail: malte.zieher@buendnis-buergerenergie.de